

Landkreis Friesland

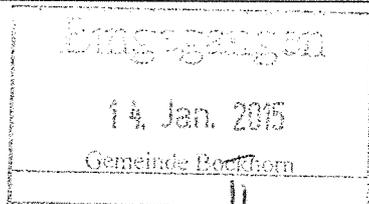
Der Landrat

10 – Zentrale Aufgaben, Wirtschaft, Finanzen und Personal

Landkreis Friesland • Postfach 12 44 • 26436 Jever

Gemeinde Bockhorn
Am Markt 1

26345 Bockhorn



Verwaltungsgebäude Eingang - A -
Zimmer 304
Lindenallee 1, 26441 Jever
Vermittlung: 04461 / 919-0
Fax: 04461 / 919-8860
Ansprechpartnerin: Frau Jeske
Durchwahl: 04461 / 919 – 3041
Email: a.jeske@friesland.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
II/Lo v. 19.12.2014

Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)
10/3 Jeske

Datum
05.01.2015

Haushaltssatzung und Haltsplan für das Haushaltsjahr 2015

1. Genehmigung der Haushaltssatzung

Gem. § 120 Abs. 2 NKomVG genehmige ich die vom Rat der Gemeinde Bockhorn in der Sitzung am 18.12.2014 beschlossene Haushaltssatzung hinsichtlich

des in § 2 festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 293.770 €.

Verpflichtungsermächtigungen sind nicht veranschlagt.

Der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von 1.000.000,00 € ist nicht genehmigungspflichtig, da er ein Sechstel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, hier rd. 1,54 Mio. €, nicht übersteigt.

Die vom Rat in seiner Sitzung am 18.12.2014 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 ist ordnungsgemäß bekannt zu machen.

2. Begründung, Hinweise, Anregungen

a) Allgemeine Haushaltssituation

Nach Durchsicht der Haushaltsunterlagen ergibt sich im Ergebnishaushalt 2015 mit einem Gesamtvolumen von 9,76 Mio. € ein Fehlbedarf von -127.422 €. Außerordentliche Erträge stehen nicht zur Reduzierung des Fehlbedarfes zur Verfügung, so dass damit gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und hierin festzulegen ist, innerhalb welches Zeitraumes der Haushaltsausgleich wieder erreicht und das Auftreten eines weiteren Defizits verhindert werden soll.

Konten der Kreiskasse Friesland
Landessparkasse zu Oldenburg
Filialdirektion Jever (BLZ 280 501 00)
Konto-Nr.: 050-403 005

Volksbank Jever eG
(BLZ 282 622 54)
Konto-Nr.: 110 000 218

Sprechzeiten:
Mo - Fr: 08.30 - 12.30 Uhr
Mo - Do: 14.00 - 16.00 Uhr

E-Mail: landkreis@friesland.de
2015_Bockhorn_Entwurf.odt

P:\01_7_Jeske\Komaufsicht\Gemeinden\Bockhorn\Haushalte\HH 2015\HH

Weiter bleibt festzustellen, dass nach der mittelfristigen Finanzplanung auch in den nächsten Jahren noch Unterdeckungen von durchschnittlich rund -141.000 € erwartet werden und damit zum Ende des Planungszeitraumes 2018 unter Berücksichtigung der Unterdeckungen ab dem Haushaltsjahr 2014 ein fortgeschriebenes Jahresergebnis von insgesamt rund -700 Tsd. € prognostiziert werden kann.

Bei weiter anhaltender defizitärer Haushaltslage ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Bockhorn nicht mehr gewährleistet. Ich erkenne jedoch an, dass es bislang im Rahmen der Haushaltsführung gelungen ist, die Abschlüsse der vergangenen Jahre deutlich zu verbessern. Das Maß der Verbesserung ist jedoch noch nicht ausreichend, um die Haushaltswirtschaft dauerhaft zu stabilisieren, zumal die Gesamtplanansätze des Ergebnishaushaltes mittelfristig geringere Erträge bei steigenden Aufwendungen ausweisen.

Für das Haushaltsjahr 2015 beträgt die Steuerquote 51,92 % und erhöht sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 3,9 % (Vorjahr 48,02 %). In den Folgejahren pendelt sie sich auf einen Wert von durchschnittlich 51,94 % ein. Die Steuerquote (Steuererträge und ähnliche Abgaben im Verhältnis zu den ordentlichen Gesamtaufwendungen) gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im jeweiligen Haushaltsjahr durch Steuererträge „selbst“ finanzieren kann, und gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.

b) Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen / Entwicklung der Verschuldung

Für das Jahr 2015 sind Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 658.870 € bei Tilgungsleistungen in Höhe von 74.850 € vorgesehen, sodass sich damit eine Nettoneuverschuldung von 584.020 € ergibt, wobei für die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses noch Kreditermächtigungen aus 2014 zur Verfügung stehen. Die Gesamtverschuldung der Gemeinde Bockhorn steigt damit auf rund 1,8 Mio. € an. Bei derzeit 8.519 Einwohnern entspricht dies einer Verschuldung von 211 €/Ew. und liegt damit weit unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeindegrößen von 702 €/Ew. (Stand 31.12.2013)

Nach der Finanz- und Investitionsplanung 2016 bis 2018 sind in den kommenden Jahren weitere Kreditaufnahmen und damit verbundene Nettoneuverschuldungen vorgesehen, sodass sich der investive Kreditstand und damit auch die Pro-Kopf-Verschuldung bis zum Ende des Planungszeitraumes 2018 auf rund 2,1 Mio € bzw. rund 248 €/Ew. erhöhen wird. Positiv anzumerken ist, dass aus laufender Verwaltungstätigkeit Überschüsse erwirtschaftet werden, sodass die Tilgungsraten abgedeckt und einige Investitionen ohne Kreditaufnahme geleistet werden können.

Die wichtigsten Auszahlungen für Investitionstätigkeiten sind in 2015 vor allem Investitionen in den Brandschutz (rund 150.000 €), beim Bauhof (73.500) und für den Schulbetrieb (24.000 €). Insgesamt belaufen sich die Neuinvestitionen auf eine Summe von rund 345.000 €, die der Daseinsvorsorge und der öffentlichen Infrastruktur zugeordnet und als notwendig angesehen werden können und gegen die ich keine Einwendungen habe.

c) Eröffnungsbilanz und Jahresabschluss

Ein geprüfter Jahresabschluss der Gemeinde Bockhorn zum 31.12.2010 liegt vor. Der Bestätigungsvermerk wurde durch das RPA des Landkreises Friesland uneingeschränkt erteilt.

Das Basisreinvermögen beläuft sich zum 31.12.2010 auf + 4.993.931,61 €, wobei Sollfehlbeträge aus kameralem Haushalt nicht ausgewiesen werden mussten. Das Jahresergebnis beträgt +507.077,95 € und wird der Überschussrücklage zugeführt. Die liquiden Mittel werden zum

Konten der Kreiskasse Friesland

Landessparkasse zu Oldenburg
Filialdirektion Jever (BLZ 280 501 00)
Konto-Nr.: 050-403 005

Volksbank Jever eG
(BLZ 282 622 54)
Konto-Nr.: 110 000 218

Sprechzeiten:

Mo - Fr: 08.30 - 12.30 Uhr
Mo - Do: 14.00 - 16.00 Uhr

E-Mail: landkreis@friesland.de

31.12.2010 mit 684.564 € festgestellt.

Eine umfassende Haushaltsanalyse und -beurteilung ist allerdings im Rahmen der Haushaltsprüfung noch nicht möglich, da die Jahresabschlüsse der Vorjahre bisher noch nicht vorliegen.

d) Höchstbetrag der Liquiditätskredite

Gem. § 122 Abs. 2 NKomVG bedarf der festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite dann einer Genehmigung, wenn er ein Sechstel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit übersteigt, hier rd. 1,54 Mio. €. Der satzungsmäßige Höchstbetrag zur Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten liegt bei 1.000.000 € und ist somit nicht genehmigungspflichtig.

e) Haushaltssicherungsmaßnahmen

Das vom Rat der Gemeinde Bockhorn am 18.12.2014 beschlossene Haushaltssicherungskonzept umfasst die bereits in 2014 dargestellten Maßnahmen, die in 2015 zu Mehrerträgen bzw. Minderaufwendungen von insgesamt 286.070 € führen sollen. Das Haushaltssicherungskonzept für 2015 sieht vor, den Haushaltsausgleich auf Dauer durch erwartete steigende Mehreinnahmen im Bereich der Gewerbesteuer und Gewinnausschüttungen im Bereich der Windenergie zu erreichen.

Aus der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung geht hervor, dass auch in den nächsten Jahren noch Unterdeckungen mit steigender Tendenz (2016 = -71.470 €; 2017 = -135.322 €; 2018 = -216.082 €) erwartet werden und damit zum Ende des Planungszeitraumes 2018 unter Berücksichtigung der Unterdeckungen ab dem Haushaltsjahr 2014 ein fortgeschriebenes Jahresergebnis von insgesamt rund 700 Tsd. € prognostiziert wird. Die anfänglichen Mehreinnahmen im Bereich der Gewerbesteuer (+100.000 €) und der Gewinnanteile (+165.000 €) wurden hier bereits berücksichtigt. Für 2010 liegt das geprüfte Jahresergebnis zwar bei einem Überschuss von rund 507.000 € und steht für etwaige Fehlbeträge nachfolgender Haushaltsjahre zur Verfügung, allerdings stehen die Jahresabschlussergebnisse der Haushaltsjahre 2011-2014 noch nicht fest.

Nach eigenen Schätzungen der Gemeinde Bockhorn kann mit ansteigenden Mehreinnahmen auch erst in ca. 10 Jahren gerechnet werden, wobei sich diese Mehreinnahmen wiederum auf die Umlagekraft der Gemeinde auswirken, so dass nicht die gesamten Einnahmen im Haushalt der Gemeinde Bockhorn verbleiben werden.

Die Haushaltssicherungsmaßnahmen der Gemeinde Bockhorn dienen zwar dazu, den Anstieg der Fehlbeträge zu verlangsamen, verhindert werden können sie aber nicht. Die Sicherungsmaßnahmen reichen derzeit nicht aus, um den prognostizierten Fehlbedarf nachhaltig zu senken. Neben der restriktiven Bewirtschaftung aller Ansätze müssen alle vertretbaren Ertragsverbesserungs- und Aufwandsreduzierungsmöglichkeiten zur Haushaltssicherung herangezogen werden. Die Gemeinde Bockhorn muss auch aus Gründen der Generationengerechtigkeit mit dem Mindestziel konsolidieren, künftig die Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit vollständig durch Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit decken zu können. Nach der mittelfristigen Finanzplanung wird dieses Ziel jedoch nicht erreicht werden können. Es ist daher dringend geboten, in sämtlichen Bereichen der Verwaltung nach weiteren Einsparmöglichkeiten zu suchen und diese umzusetzen, so dass in absehbarer Zeit ein ausgeglichener Haushalt erreicht werden kann. Die Mitglieder der Vertretung der Gemeinde Bockhorn stehen weiter in der Pflicht, über konkrete, geeignete und nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen zu beschließen, welche als Grundlage für künftige

Konten der Kreiskasse Friesland
Landessparkasse zu Oldenburg
Filialdirektion Jever (BLZ 280 501 00)
Konto-Nr.: 050-403 005

Volksbank Jever eG
(BLZ 282 622 54)
Konto-Nr.: 110 000 218

Sprechzeiten:
Mo - Fr: 08.30 - 12.30 Uhr
Mo - Do: 14.00 - 16.00 Uhr

E-Mail: landkreis@friesland.de

Haushaltssicherungskonzepte dienen können.

Die Gemeinde Bockhorn erbringt freiwillige Leistungen in einem Umfang von rund 699.400 €, was einem Anteil von 7,16 % an der Summe der ordentlichen Aufwendungen entspricht. Unter Berücksichtigung der gegenzusetzenden Erträge i.H.v. rund 190.700 € und abzüglich der Zuschüsse für Fremdenverkehr/Tourismusförderung und Wirtschaftsförderung ergeben sich immer noch Aufwendungen von insgesamt 430.400 €, was einem Anteil von rd. 4,41% entspricht.

Ich mache darauf aufmerksam, dass nach einer Vorgabe des Landes bei defizitären Kommunen eine Größenordnung der freiwilligen Leistungen von bis zu 3 % der ordentlichen Aufwendungen als angemessen angesehen wird. Für die Gemeinde Bockhorn würde dies einem Volumen von rd. 293 Tsd. € entsprechen.

Zur nachhaltigen Verbesserung der Haushaltssituation muss der erkennbare Trend der Verringerung des Anteils der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Aufwendungen der Gemeinde Bockhorn weiterhin verfolgt werden. Neue zusätzliche freiwillige Leistungen halte ich mit der Haushaltssituation nicht für vereinbar.

f) Stellenplan

Der Stellenplan wird zur Kenntnis genommen. Bedenken werden nicht erhoben.

g) Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2015 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bockhorn habe ich zur Kenntnis genommen. Genehmigungspflichtige Teile sind nicht enthalten.

Im Auftrag


Reent Janßen

Konten der Kreiskasse Friesland
Landessparkasse zu Oldenburg
Filialdirektion Jever (BLZ 280 501 00)
Konto-Nr.: 050-403 005

Volksbank Jever eG
(BLZ 282 622 54)
Konto-Nr.: 110 000 218

Sprechzeiten:
Mo - Fr: 08.30 - 12.30 Uhr
Mo - Do: 14.00 - 16.00 Uhr

E-Mail: landkreis@friesland.de